

Antrag: Übernahme von Note/n in das Abschlusszeugnis

Laut Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern kann die Note eines Faches, das vor der letzten Jahrgangsstufe abgeschlossen wurde, mit der letzten Note in das Abschlusszeugnis übernommen werden. Dazu muss der Schüler/die Schülerin einen Antrag stellen.

Möglichkeiten:

- In der zweistufigen Wirtschaftsschule besteht diese Möglichkeit für das Fach Politik und Gesellschaft, das nur in der 10. Klasse unterrichtet wurde.
- In der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule gibt es diese Möglichkeit für die Fächer Informationsverarbeitung, Mensch und Umwelt und Musisch-ästhetische Bildung.

§ 35 WSO

Abschlusszeugnis

(3) ¹Auf Antrag wird in das Abschlusszeugnis die Note eines Faches, das vor der letzten Jahrgangsstufe abgeschlossen wurde, mit folgender Fußnote übernommen: „Die Note wurde aus dem Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe ... übernommen.“ ²Die aus früheren Jahrgangsstufen übernommenen Noten bleiben bei der Entscheidung über das Bestehen der Abschlussprüfung außer Betracht.

Deshalb die untenstehende Erklärung ausfüllen und bei der Klassenleitung bis 03.06.2022 abgeben

Erklärung

Schüler/-in: _____, Klasse _____

Ich stelle hiermit den Antrag, dass meine Note/n aus vorherigen Jahrgangsstufen im Fach

- Informationsverarbeitung JgSt 8 (vierstufig) Politik und Gesellschaft (zweistufig)
- Mensch und Umwelt JgSt 8
- Musisch-ästhetische Bildung JgSt 8

in mein Abschlusszeugnis als Bemerkung übernommen wird.

- Ich stelle diesen Antrag nicht, damit erscheint die Note im jeweiligen Fach nicht im Zeugnis.

Ort, Datum

Unterschrift